

3. Nachtrag - Änderung der Satzung der BKK-VBU vom 01.01.2020

Artikel I

§ 2 Verwaltungsrat

(1-9) unverändert

(10) Die BKK-VBU nimmt am Modellprojekt zur Durchführung von Online-Wahlen bei den Sozialversicherungswahlen 2023 gemäß § 194a SGB V teil. Wahlberechtigte können alternativ zur brieflichen Stimmabgabe auch eine Stimmabgabe im elektronischen Wahlverfahren über das Internet vornehmen (Online-Wahl).

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates der BKK-VBU am 24.06.2020 einstimmig beschlossen. Sie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 24.06.2020



Theodor Meine
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat am 24. Juni 2020 beschlossene 3. Nachtrag zur Satzung der BKK VBU wird gem. § 195 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 23. Juli 2020
112-59289.0-2059/2019

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag

